



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 27.02.2026

Ausbreitung der invasiven Ameisenart *Tapinoma magnum* in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In mehreren Kommunen Südhessens wurde in den vergangenen Jahren ein verstärktes Auftreten der invasiven Ameisenart *Tapinoma magnum* festgestellt. Medienberichte sowie Hinweise kommunaler Verwaltungen verweisen auf mögliche Schäden an Gehwegen, öffentlichen Flächen sowie technischen Anlagen. Gleichzeitig wird die Bekämpfung bislang überwiegend als Aufgabe von Kommunen und Grundstückseigentümern beschrieben. Ein landesweites Lagebild, ein strukturiertes Monitoring oder ein koordiniertes Managementkonzept sind öffentlich nicht erkennbar. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach Datengrundlage, Koordination, Kostenfolgen und strategischer Einordnung durch die Landesregierung.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche bestätigten Vorkommen von *Tapinoma magnum* sind der Landesregierung seit 2020 bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis und betroffener Kommune.

Seit Herbst 2024 gibt es zunehmend bestätigte Vorkommen in Hessen. Die meisten Vorkommen befinden sich im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen, mit Schwerpunkten im urbanen Bereich. Da keine Meldepflicht besteht, liegen der Landesregierung genaue Daten nicht vor.

Frage 2 Welche landesweiten Erfassungs- oder Monitoringinstrumente bestehen zur systematischen Dokumentation der Ausbreitung dieser Art?

Die Ameisenart *Tapinoma magnum* (Große Drüsenameise) ist seitens der Europäischen Union nicht als invasive Art in der Unionsliste, Verordnung (EU) 1143/2014, aufgeführt. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) führt daher kein landesweites Monitoring dieser Art durch.

Die Zuständigkeit obliegt im Rahmen der Gefahrenabwehr den Kommunen.

Die Landesregierung hat zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerung und als Beitrag zum Monitoring einen Bestimmungsservice eingerichtet.

Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur zeitlichen und räumlichen Ausbreitungsdynamik von *Tapinoma magnum* in Hessen vor? Bitte unter Angabe vorhandener Datengrundlagen.

Zum Ausbreitungsgeschehen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Die weitere Ausbreitung der mediterranen Art in kühlere Klimazonen ist aufgrund des Klimawandels und der zunehmend milderen Winter wahrscheinlich.

Frage 4 Welche infrastrukturellen Schäden im öffentlichen Raum sind der Landesregierung im Zusammenhang mit dieser Art bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Schadensart und Gebietskörperschaft.

Infrastrukturelle Schäden an Gehwegen oder Beeinträchtigungen durch große Individuenzahlen in Schulgebäuden sind in Hessen bislang nur aus wenigen betroffenen Kommunen bekannt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5 Welche finanziellen Aufwendungen sind dem Land Hessen im Zusammenhang mit Monitoring, Beratung oder Bekämpfungsmaßnahmen seit 2020 entstanden? Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr und Titel.

Für die Betreuung des Bestimmungsservices wurden für das Jahr 2026 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Frage 6 Welche landesweiten fachlichen Leitlinien oder Vollzugsempfehlungen wurden für Kommunen im Umgang mit Tapinoma magnum bislang erarbeitet?

Viele Gemeinden in Hessen bieten auf ihren Homepages Informationsmaterialien zur Erkennung und zum Umgang mit Tapinoma magnum an. Zudem bietet das Land Hessen seit Februar 2026 einen Bestimmungsservice für Bürgerinnen und Bürger an.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Wirksamkeit bislang eingesetzter Bekämpfungsmethoden in Hessen vor?

Aufgrund der Bildung von Superkolonien und Nestern von bis zu einem Meter Tiefe ist die Bekämpfung der Art sehr aufwendig. Über die langfristige Effektivität ist derzeit wenig bekannt. Nach derzeitigem Kenntnisstand scheint die in Baden-Württemberg angewandte Heißwasser-/Heißschaummethode erfolgversprechend zu sein.

Frage 8 In welchem Umfang unterstützt das Land betroffene Kommunen organisatorisch oder finanziell bei der Bewältigung von Befallsfällen?

Der Umgang mit Befallsfällen von Arten, die nicht in der Unionsliste als invasive Art aufgeführt sind, obliegt nicht dem Land, sondern den Kommunen. Diese sind im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Bewältigung von Befallsfällen zuständig.

Auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 wird verwiesen.

Frage 9 Welche Maßnahmen wurden seit 2020 ergriffen, um eine weitere Einschleppung dieser Art über Pflanzenhandel, Erdmaterial oder Baustoffe zu verhindern?

Da die Art nicht in der Unionsliste als invasive Art aufgeführt ist und derzeit nur auf der Beobachtungsliste des Bundesamtes für Naturschutz steht, besteht keine rechtliche Handhabe, zum Beispiel bei Grenzkontrollen, behördliche Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

Frage 10 Beabsichtigt die Landesregierung die Erstellung eines landesweiten Management- oder Koordinationskonzeptes für invasive bodenbewohnende Insektenarten?

Für Tier- und Pflanzenarten der Unionsliste, die dem Artikel 19 der EU-VO 1143/2014 unterliegen und im Mitgliedstaat weit verbreitet sind, bestehen bereits einheitliche Management- und Maßnahmenblätter. Weitere Management- oder Koordinierungskonzepte sind derzeit nicht geplant.

Wiesbaden, 3. April 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer